Gesuch für Fördergeld zur Gebäudesanierung

Bitte schicken Sie das Formular unterschrieben mit allen Unterlagen an diese Adresse:

Energiefachstelle Basel-Stadt
Hochbergerstrasse 158
4019 Basel

Vergessen Sie diese Beilagen nicht!

Die folgenden Unterlagen sind in jedem Fall dem Gesuchsformular beizulegen. Fehlende Unterlagen können zur Rücksendung des Gesuchs führen und verlängern die Bearbeitungszeit entsprechend.

- ☐ Aktuelle Fotos der Gebäudeansichten und der zu sanierenden Gebäudeteile
- ☐ Offerten (Kopien)
- ☐ Flächenberechnungen pro Bauteil
- ☐ U-Wert Berechnungen pro Bauteil Situationsplan
- ☐ mit Kennzeichnung des Objektes
- ☐ GEAK-Plus (ab CHF 10'000.- Förderbeitrag)

Bitte beachten Sie die detaillierten Anforderungen im Kapitel „Einzureichende Unterlagen“ weiter hinten.

Achtung: Ihr Gesuch gilt erst dann als eingereicht, wenn es unterzeichnet und mit den notwendigen Beilagen per Post bei der Bearbeitungsstelle eingetroffen ist.

Bestätigung

Ich bestätige, dass ich mit den Dämmmassnahmen noch nicht begonnen habe, dass ich mit den Allgemeinen Bedingungen einverstanden bin und dass alle gemachten Angaben richtig sind.

Ort und Datum

Unterschrift EigentümerIn

EigentümerIn

Adressangaben

Anrede *

Vorname *

Name *

Firma

Strasse *

Nr.

Adresszusatz

PLZ *

Ort *

Land

Kontaktperson für Gesuch

andere Person **gleich wie EigentümerIn**

Vorname *

Name *

Telefon 1 *

Telefon 2

E-Mail *

Technische Bearbeitung der Sanierung

Haben Sie für die Sanierung ein Planungsunternehmen beigezogen?

Ja **Nein**

Firma *

Strasse *

Nr.

PLZ *

Ort *

Land *

Kontaktperson für technische Rückfragen

andere Person **gleich wie Kontaktperson für Gesuch**

Vorname *

Name *

Telefon 1 *

E-Mail *

Gebäude

Standort

Strasse *

Nr. *

Parzellen-Nr. *

PLZ *

Ort *

Basel

Wärmeerzeugung vor der Sanierung *

- ◉ **Öl**
- ○ **Gas**
- ○ **Wärmepumpe**
- ○ **Elektroheizung**
- ○ **Fern-/Nahwärme**
- ○ **Holzheizung**
- ○ **andere**

Hauptnutzung nach der Sanierung *

- ○ **Wohnen Mehrfamilienhaus (ab 3 Wohnungen)**
- ○ **Wohnen Ein-/Zweifamilienhaus**
- ○ **Versammlungslokal**
- ○ **Spital**
- ○ **Schule**
- ○ **Verwaltung**
- ○ **Verkauf**
- ○ **Restaurant**
- ○ **Industrie**
- ○ **Lager**
- ○ **Sportbau**
- ○ **Hallenbad**

Anzahl Wohnungen *

Eigentümerschaft *

- ◉ **Privateigentum, natürliche Personen**
- ○ **Privateigentum, juristische Personen**
- ○ **Privateigentum, gemeinnützige Institutionen**
- ○ **Öffentliche Hand, Konkordate etc.**
- ○ **Gemischtwirtschaftliche Institutionen**

Weitere Angaben

Baujahr *

Ist Ihr Gebäude (denkmal-)geschützt? *

- ○ **Ja**
- ○ **Nein**

Projekt

Vorgesehener Baubeginn (Datum, an dem die Dämmmassnahmen am Bauteil begonnen werden) *

Geplante Baufertigstellung (Datum) *

Sind Anbauten, Aufbauten oder eine Aufstockung projektiert? *

Ja **Nein**

Werden bestehende Räume neu beheizt? *

Ja **Nein**

Trifft eine der folgenden Aussagen auf Sie zu? *

- Für die geplante Sanierung werden Fördergelder durch Dritte beantragt.
- Für die geplante Sanierung werden Bescheinigungen generiert (durch Übererfüllung der Zielvereinbarung oder über Kompensationsprojekte).
- Ihr Unternehmensstandort ist von der CO_2-Abgabe befreit (über eine Zielvereinbarung mit dem Bund).

Ja **Nein**

Wenn ja, bitte präzisieren. *

Förderung

Bitte geben Sie hier nur die beitragsberechtigten Flächen in ganzen Zahlen an (ohne Kommastellen).
Detaillierte Angaben zu den förderberechtigten Flächen finden Sie in der Wegleitung.

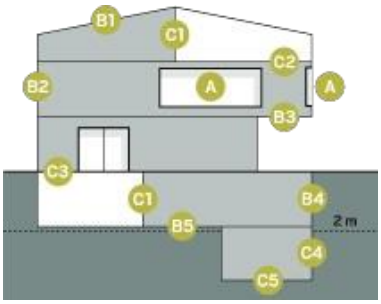

		U-Wert Bedingung (oder Nachweis Minergie-Modul für entsprechendes Bauteil)	Fläche (ganze Zahlen ohne Komma)	
A	Fenster (mit Glasabstandhalter aus Kunststoff oder Edelstahl)	U_{Glas} ≤ 0.7 W/m²K (EN 673)	m²	Mauerlichtmass
B1	Dach	U ≤ 0.20 W/m²K	m²	gedämmte Fläche
B2	Wand gegen aussen (Fassade)		m²	
B3	Boden gegen aussen (Untersicht)		m²	
B4	Wand im Erdreich (bis 2m)		m²	
B5	Boden im Erdreich (bis 2m)		m²	
C1	Wand gegen unbeheizt	U ≤ 0.25 W/m²K	m²	gedämmte Fläche
C2	Decke gegen unbeheizt (Estrichboden)		m²	
C3	Boden gegen unbeheizt (Kellerdecke)		m²	
C4	Wand im Erdreich (mehr als 2m im Erdreich)		m²	
C5	Boden im Erdreich (mehr als 2m im Erdreich)		m²	

Handelt es sich bei Ihrem Projekt um reine Glasfassaden?

○ **Ja** ○ **Nein**

Der kantonale Förderbeitrag für Ihr Projekt beträgt voraussichtlich: 0.00 CHF

Die kantonale Förderung muss pro Gesuch mind. 1'000 Fr. betragen.

Beitragssätze

Zur Information finden Sie hier die aktuellen Fördersätze.

	Massnahme	Förderung
A	Fenster	kantonal: 70 Fr. pro m² Mauerlichtmass
B	Dach, Wand und Boden gegen aussen, Wand und Boden im Erdreich bis 2 m	kantonal: 40 Fr. pro m² gedämmte Fläche
C	Wand, Decke und Boden gegen unbeheizt und Wand und Boden mehr als 2 m im Erdreich	kantonal: 15 Fr. pro m² gedämmte Fläche

Einzureichende Unterlagen

Wenn Sie alle Daten im Gesuchsformular korrekt eingetragen haben, können Sie dieses abschliessen.
Danach drucken Sie das Gesuchsformular aus und senden es unterzeichnet und zusammen mit Kopien der unten aufgeführten Beilagen an die Bearbeitungsstelle. Fehlende Unterlagen können zur Rücksendung des Gesuchs führen oder verlängern die Bearbeitungszeit. Ihr Gesuch kann erst bearbeitet werden, wenn das Formular inklusive aller Unterlagen auf dem Postweg eingetroffen ist.

1. **Unterschriebenes Gesuchsformular**
2. **Situationsplan mit Kennzeichnung des Objektes** (muss nicht zwingend ein beglaubigter Katasterplan sein).
3. **Aktuelle Fotos der Gebäudeansichten und der zu sanierenden Gebäudeteile**
4. **Offerten**
   - **Fenster**: Detaillierte Offerte der Fenster mit Angaben zum Glas U-Wert (U_g) und Abstandhalter (Randverbund) oder zum Minergie-Modul
   - **Dämmungen**: Detaillierte Offerten der zu sanierenden Gebäudeteile (Dach, Fassade, etc.) inkl. Lambdawert
5. **Flächenberechnung**
   - **Fenster**: Berechnung der Gesamtfläche (Mauerlichtmass) anhand der einzelnen Fenster oder Flächenauszug des Fensterbauers
   - **Dämmungen**: Berechnung der Flächen anhand der Pläne oder, falls keine vorhanden sind, anhand von Fotos mit Flächenzeichnungen
6. **Energetische Kennzahlen**
   - **Fenster**: bereits in der Offerte enthalten
   - **Dämmungen**: U-Wert Berechnungen mit Schichtaufbauten der beantragten Gebäudeteile und Angaben zu bereits bestehenden Dämmungen (siehe Wegleitung)
7. **GEAK-Plus für Beiträge > 10'000.- Fr.**
   - Für Beiträge an Gebäudehüllensanierungen grösser als 10'000.- Fr. muss ein GEAK-Plus erstellt werden (Summe Massnahmen B1-B5). Der GEAK wird mit 1'000.- Fr. gefördert.

Allgemeine Bedingungen

1. Der Beitrag pro Gesuch muss mindestens 1’000 Fr. erreichen.
2. Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden. Auf eigenes Risiko können Sie anschliessend mit dem Bau beginnen, ohne den Förderbescheid abzuwarten.
3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderbeitrages.
4. Gefördert werden nur energetische Verbesserungen an der Gebäudehülle von Gebäuden, die vor 2000 erstellt wurden (Datum der rechtskräftigen Baubewilligung).
5. Beitragsberechtigte Flächen: Förderberechtigt sind nur bereits im Ausgangszustand beheizte Gebäudeteile. Als Ausnahme zu dieser Regel ist die Dämmung des Estrichs, des Kellers und des Sockels förderberechtigt. Neue Aufbauten, Anbauten und Aufstockungen sind nicht beitragsberechtigt.
6. Für die geförderten Gebäudeteile gelten folgende Mindestanforderungen an die Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) nach der Sanierung:
   - Wand, Dach, Boden gegen Aussenklima: 0.20 W/m²K oder Nachweis Minergie-Modul
   - Wand, Decke, Boden gegen unbeheizt bzw. gegen Erdreich (mehr als 2 Meter im Erdreich): 0.25 W/m²K oder Nachweis Minergie-Modul
   - Fenstergläser: 0.7 W/m²K (nach EN 673) mit Abstandhalter im Glasrandverbund aus Edelstahl oder Kunststoff oder Nachweis Minergie-Modul
7. Für folgende Bauten und Bauteile können gegen Nachweis, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, Erleichterungen bei den U-Werten gewährt werden: (1) Für geschützte Bauten, die Bestandteil der Inventare des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden sind und in diesen Inventaren als von «nationaler» oder «regionaler» Bedeutung eingetragen sind; (2) für Bauteile, die von einer Behörde als «geschützt» definiert werden. Siehe detaillierte Ausführungsbestimmungen in der Wegleitung.
8. Die für den Förderbeitrag anrechenbare Fensterfläche wird aufgrund des Mauerlichtmasses bestimmt. Bei allen andern Bauteilen zählt die gedämmte Fläche. Bei den Fassadenflächen sind die Fensterflächen abzuziehen.
9. Der Förderbeitrag darf die Hälfte der Gesamtkosten für die Gebäudehüllensanierung nicht übersteigen.
10. Doppelförderung: Massnahmen, die bereits durch andere Förderprogramme des Bundes im Bereich Energie und Klima gefördert werden, sind nicht förderberechtigt. Werden die Emissionsreduktionen einer Sanierung vom Bund bescheinigt (über Kompensationsprojekte oder die Übererfüllung von freiwilligen Zielvereinbarungen), ist diese Sanierung nicht förderberechtigt. Ebenso sind alle Unternehmensstandorte, die von der CO_2-Abgabe befreit sind, nicht förderberechtigt. Eine Doppelförderung durch andere Fördermassnahmen (Wirtschaft, NGOs, Schallschutz, etc.) ist möglich. Die Kopie einer solchen Zusage ist dem Gesuch beizulegen.
11. Das durch die Sanierungsmassnahmen eingesparte CO_2 darf nicht in Form von CO_2-Zertifikaten weiter verkauft werden.
12. Die Massnahmen müssen fachgerecht geplant und ausgeführt werden. Der Kanton haftet nicht für Schäden, welche durch mit dem Förderbeitrag realisierte Massnahmen entstehen können.

13. Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der vollständig eingereichten Unterlagen.
14. Eine allfällige Beitragszusage erfolgt immer unter dem Vorbehalt, dass die gesetzliche Grundlage für die Fördermittel des Kantons bestehen bleibt.
15. Im Falle von Liquiditätsengpässen können Wartelisten bei den Förderzusagen und bei der Auszahlung der Fördergelder eingeführt werden. Kommt es zu verzögerten Zahlungen von Fördergeldern, entsteht kein Anspruch auf Verzugszinsen.
16. Eine Förderzusage ist 2 Jahre ab Datum der Zusage gültig. Vor Ablauf dieser Frist muss das Projekt realisiert und das Abschlussformular mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht werden.
17. Die von der Bearbeitungsstelle gesetzten Fristen für die Einreichung von Unterlagen müssen in jedem Fall eingehalten werden.
18. Die Bauherrschaft akzeptiert eine umfassende Einsichtnahme in die Planungsunterlagen und eine allfällige Stichprobenkontrolle am Bau oder eine Schlussabnahme.
19. Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen kann die Beitragszusicherung rückgängig gemacht oder der bereits ausbezahlte Beitrag samt Zinsen zurückgefordert werden.

Informationen

Falls an Ihrem Gebäude möglicherweise Lärmgrenzwerte überschritten werden, wenden Sie sich bitte an die kantonale Lärmschutzfachstelle. In diesem Fall können Sie zusätzliche Beiträge an Schallschutzfenster erhalten und/oder verpflichtet werden, Fenster mit Schallschutz einzusetzen. Wir empfehlen Ihnen den Einsatz von Fenstern, die sowohl die Anforderungen der Energieeffizienz als auch des Lärmschutzes erfüllen.

Die Wegleitung zu diesem Gesuchsformular hilft Ihnen Schritt für Schritt beim Ausfüllen. Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne die Energiefachstelle unter der

per E-Mail **energie@bs.ch**

oder der

Telefonnummer **061 / 639 23 50.**

Projektabschluss: Nach Abschluss des Projektes müssen Sie der Bearbeitungsstelle das Abschlussformular einreichen. Sie finden das Abschlussformular auf unserer Homapage.

Bitte schicken Sie das Formular unterschrieben mit allen Unterlagen an diese Adresse:

Energiefachstelle Basel-Stadt
Hochbergerstrasse 158
4019 Basel

Kommentar